



Einwohnergemeinde  
**Schüpfen**

# **Abstimmungs- und Wahl- reglement**

der Einwohnergemeinde Schüpfen  
vom 3. Dezember 2019

Änderungen vom 7. Juni 2023

## Bisherige Fassung

# Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Öffnungszeiten der Urnen	<b>Art. 6</b>	Die Urnen sind am Abstimmungs- und Wahltag (Sonntag) wie folgt geöffnet: a) Im Hauptlokal Schüpfen von 10.00 bis 12.00 Uhr b) Im Zweiglokal Ziegelried von 10.00 bis 11.45 Uhr
Abstimmungs- und Wahlausschuss	<b>Art. 11</b>	<sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt den Abstimmungs- und Wahlausschuss sowie das Präsidium jeweils für ein Jahr. Der Ausschuss besteht aus mindestens fünf Personen.  <sup>2</sup> Bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen oder bei Wahlen kann die Gemeindeverwaltung bei Bedarf den Ausschuss erweitern.  <sup>3</sup> Die Namen der Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses werden im Internet veröffentlicht.  <sup>4</sup> Im Stimm- und Wahlausschuss können auch Mitarbeitende der Gemeinde Schüpfen eingesetzt werden; sie gelten nicht als Mitglieder.
Aufgaben	<b>Art. 13</b>	<sup>1</sup> Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich auf schriftliche Einladung des Gemeinderates hin vor Beginn des Urnendienstes im Stimmlokal.

## Neue Fassung

# Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Öffnungszeiten der Urnen	<b>Art. 6</b>	Die Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale sowie die Öffnungszeiten der Urnen am Abstimmungs- und Wahltag (Sonntag) werden unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben durch den Gemeinderat bestimmt.
Abstimmungs- und Wahlausschuss	<b>Art. 11</b>	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) einen nicht ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss für ein Jahr.</li><li>b) einen ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss für eine Amtsdauer von vier Jahren ohne Amtszeitbeschränkung. Der Ausschuss besteht aus mindestens fünf Personen.</li><li>c) das Präsidium des jeweiligen Ausschusses.</li></ul> <p><sup>2</sup> Die Gemeindeverwaltung entscheidet über den Einsatz des ständigen und des nicht ständigen Ausschusses an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen. Eine Kombination mit Mitgliedern aus beiden Ausschüssen ist möglich.</p> <p><sup>3</sup> Bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen oder bei Wahlen kann die Gemeindeverwaltung bei Bedarf den nicht-ständigen Ausschuss erweitern.</p> <p><sup>4</sup> Die Namen der Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses sowie Änderungen sind einmal im Internet zu veröffentlichen.</p> <p><sup>4</sup> Im Abstimmungs- und Wahlausschuss können auch Mitarbeitende der Gemeinde Schüpfen eingesetzt werden; sie gelten nicht als Mitglieder.</p>
Aufgaben	<b>Art. 13</b>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich auf Einladung des Präsidiums des Ausschusses hin vor Beginn des Urnendienstes im Stimmlokal.</p>

## **Inkrafttreten**

Diese Reglementsänderung (Teilrevision) tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

## **Genehmigung**

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2023.

## **Einwohnergemeinde Schüpfen**

Pierre-André Pittet  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber